

Redaktion:
Dr. R. Haeberli, A. Senti

Herausgegeben vom Landwirtschaftlichen Informationsdienst
Postfach 2675, 3001 Bern. Telefon 031 25 42 12

Nr. 1245 vom 17. November 1975 / 36. Jahrgang

Ein überzeugtes Ja zur Ein- und Ausfuhrregelung

Von Nationalrat Rudolf Reichling, Präsident des Zentralverbandes schweizerischer Milchproduzenten (Stäfa)

Zu den drei Vorlagen, über die wir am 7. Dezember abzustimmen haben, gehört auch das Bundesgesetz über die Ein- und Ausfuhr von Erzeugnissen aus Landwirtschaftsprodukten. Es ist vor Jahresfrist von den eidgenössischen Räten fast oppositionslos beschlossen worden. Das hat aber die Firma Denner AG nicht daran gehindert, das Referendum dagegen zu ergreifen und eine Volksabstimmung zu erzwingen. Ueber die Bedeutung, die wir dem Gesetz von der Milchwirtschaft her beimessen, haben wir keine Zweifel aufkommen lassen. Die neue Regelung der Ein- und Ausfuhr von verarbeiteten Landwirtschaftsprodukten hat für uns sowohl in grundsätzlicher als auch in praktischer Hinsicht grösste Bedeutung.

Bei den "Erzeugnissen aus Landwirtschaftsprodukten" handelt es sich um industrielle Produkte wie Schokolade, Kindernährmittel, Backwaren, Zuckerwaren und Teigwaren. Wir wissen, dass die Preise für landwirtschaftliche Rohstoffe in der Schweiz in der Regel höher sind als auf dem Weltmarkt. Bei deren Festsetzung nimmt aber der Bundesrat sowohl auf die Bedürfnisse der Landwirtschaft als auch auf die Interessen der Konsumenten Rücksicht. Auf Grund des Landwirtschaftsgesetzes ist die schweizerische Nahrungsmittelindustrie zudem verpflichtet, einen beträchtlichen Teil der benötigten Rohprodukte aus einheimischer Produktion einzukaufen. Daraus entstehen ihr im Vergleich zur ausländischen Konkurrenz kostenhässige Nachteile. Im Gegensatz zu den eigentlichen Agrarprodukten dürfen in der Schweiz verarbeitete Waren aus Landwirtschaftsprodukten frei importiert werden.

Daraus ergeben sich im Wettbewerb Ungleichheiten, die sich nachteilig auf unsere Ernährungsindustrie auswirken müssen. Dass diese Zustände nicht mehr länger hingenommen werden können, war man sich schon bei den Verhandlungen mit der EWG um ein Freihandelsabkommen klar. Damals versprach man der Nahrungsmittelindustrie und der Landwirtschaft, man werde die

Inhalt: Ein überzeugtes Ja zur Ein- und Ausfuhrregelung (S. 1)
Ausreichender Schutz der Tiere (S. 2)
Wieder zunehmende Hartkäseverkäufe (S. 3)
Die Bedeutung der Milch als Calciumspender (S. 4)
Beilage: Walliser Birnen noch und noch

rechtlichen Grundlagen für ausgleichende Massnahmen im Import und im Export von Verarbeitungserzeugnissen so rasch als möglich schaffen.

Das unterdessen von den eidgenössischen Räten beschlossene Gesetz sieht vor, dass bei der Einfuhr bestimmter Produkte Teilbeträge erhoben werden können, um den Wettbewerbsvorsprung der ausländischen Konkurrenz zu beseitigen oder mindestens zu reduzieren. Analog dazu ermächtigt das Gesetz den Bundesrat, im Export Beiträge auszurichten. Auch hier sind die in Betracht fallenden Rohprodukte wie Milch, Rahm, Milchpulver, Butter, Mehl und so weiter vom Gesetzgeber genau eingegrenzt worden. Die Beiträge sollen zudem immer wieder überprüft werden und können den Preisunterschied der Rohstoffe nicht übersteigen.

Im wesentlichen handelt es sich bei dieser Vorlage um nichts anderes als um die logische Folge unserer gesamten Agrarpolitik. So wie für die landwirtschaftlichen Produkte ein Schutz an der Grenze besteht, so müssen wir auch für die industrielle Produktion entsprechende Ausgleichsmassnahmen treffen, wenn bei ihrer Fabrikation landwirtschaftliche Rohprodukte verarbeitet werden. Der Bundesrat rechnete für die ersten siebenziger Jahre mit einem mutmasslichen Aufwand der öffentlichen Hand von 6,5 Millionen Franken. Diesem Aufwand gegenüber stehen entsprechende Abschöpfungen der Importe, so dass dem Bund per Saldo keine zusätzlichen Ausgaben erwachsen sollten.

Das Bundesgesetz über die Ein- und Ausfuhrregelung bezweckt somit, die angeführten Wettbewerbsnachteile der schweizerischen Nahrungsmittelindustrie zu beseitigen und für diese Branche ausgeglichene Verhältnisse zu schaffen. Sie soll mit gleich langen Spiessen ausgerüstet werden wie ihre ausländische Konkurrenz. Die Schweiz holt damit endlich nach, was unsere Nachbarländer seit Jahren praktizieren. Den Arbeitern und Angestellten der Nahrungsmittelindustrie sichern wir die gefährdeten Arbeitsplätze, und für die Versorgung der Bevölkerung erhalten wir die unentbehrliche inländische Nahrungsmittelindustrie, insbesondere die kleine, welche ohne Filialen im Ausland arbeitet.

Wenn die Firma Denner mit ihren Schlagworten aus dem Discountladen Erfolg haben sollte und die schweizerische Nahrungsmittelindustrie ihre Produktion einschränken oder gar ins Ausland verlegen müsste, brauchen wir auch keine Milch, kein Milchpulver und keinen Zucker mehr zu liefern. An diesem entscheidenden Punkt angelangt, werden die Interessen der Land- und Milchwirtschaft deutlich. Jeder neue Einbruch ins Absatzgefüge der Milchprodukte kann für die Milchwirtschaft ein Signal zur Reduktion der Basismilchmenge sein. Es geht also nicht nur um die Sache der Nahrungsmittelindustrie, sondern auch um ganz entscheidene Interessen der Landwirtschaft und der Landesversorgung. Bundesrat und Parlament hatten die Interessen des ganzen Volkes vor Augen. Dieses Gesamtinteresse darf am 7. Dezember nicht einem Werbegag der Firma Denner AG zum Opfer fallen. Darum ein überzeugtes Ja zum Bundesgesetz über die Ein- und Ausfuhr von Erzeugnissen aus Landwirtschaftsprodukten!

LID

Ausreichender Schutz der Tiere

s. In einer vom 12. November datierten Eingabe an das Eidgenössische Veterinäramt begrüsst der Schweizerische Bauernverband den ausreichenden Schutz der Tiere, wie er im Entwurf zum neuen Tierschutzartikel vorgesehen wird. Der Bauernverband ist jedoch der Ansicht, dass bei der Aus-